

07.11.24**Empfehlungen
der Ausschüsse**

Fz - AV

zu **Punkt ...** der 1049. Sitzung des Bundesrates am 22. November 2024

Jahressteuergesetz 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024)

A

1. Der federführende **Finanzausschuss** und
der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**
empfehlen dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 105 Absatz 3,
Artikel 107 Absatz 1 Satz 2, Artikel 108 Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2
des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

2. Der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**
empfiehlt dem Bundesrat ferner, nachstehende EntschlieÙung zu fassen:
 - a) Der Bundesrat stellt fest, dass das vorliegende Jahressteuergesetz 2024
weiterhin Nachteile für kleine und mittlere Betriebe durch die Absenkung
der Durchschnittssätze für pauschalierende Landwirte (§ 24 UStG) enthält.

- b) Der Bundesrat sieht den durch die unterjährige Absenkung des Durchschnittssatzes verursachten bürokratischen Aufwand kritisch. Der bürokratische Aufwand für die landwirtschaftlichen Betriebe wird durch die Umstellung verdoppelt, was den Zielen des geplanten Bürokratieabbaus deutlich widerspricht.
- c) Der Bundesrat bekräftigt seinen bereits am 27. September 2024 gefassten Beschluss, BR-Drucksache 369/24 (Beschluss), Ziffer 60 Buchstabe a, in dem der nicht zu rechtfertigende hohe bürokratische Aufwand für die betroffenen Landwirte adressiert und ein Verzicht auf die unterjährige Absenkung des Durchschnittssatzes gefordert wird.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

In der Protokollerklärung zum Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetz (vgl. BR-Drucksache 91/24) in der Plenarsitzung des Bundesrates am 22. März 2024 hat die Bundesregierung eine substanzielle Entlastung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe angekündigt. Das vorliegende Jahressteuergesetz 2024 bedeutet jedoch stattdessen eine weitere finanzielle Belastung sowie mehr Bürokratie für die Landwirte.